



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung über die Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Qualität von Kulturpflanzen durch Pflanzenzüchtung

Vom 3. Juni 2015

0 Präambel

Die vorliegende Förderrichtlinie „Förderung von Innovationen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Qualität von Kulturpflanzen durch Pflanzenzüchtung“ ist Teil einer gemeinsamen Förderinitiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Maßnahme besteht aus zwei zueinander komplementären Richtlinien zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovationen im Bereich der Pflanzenforschung.

Die Evaluation der BMBF-Förderung der Pflanzengenomforschung hat gezeigt, dass der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Stärkung der wissenschaftlichen Basis von großer Bedeutung für die Sicherung des Forschungs- und Entwicklungsstandorts Deutschland sind. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen haben beide Ministerien die Förderinitiative aufgelegt, die die jeweiligen Förderinstrumente der Bundesregierung optimal miteinander verzahnt.

Das BMEL wird im Rahmen dieser Initiative primär innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung fördern, die eine Anwendungs- bzw. Produktorientierung im vorwettbewerblichen Bereich verfolgen. Das BMBF wird anwendungsnahe interdisziplinäre Verbundprojekte der Grundlagenforschung fördern, in denen die Beteiligung eines Wirtschaftspartners auch in der Startphase durchaus gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich ist. Des Weiteren fördert das BMBF die Ausbildung und Etablierung wissenschaftlichen Nachwuchses durch Förderung von Nachwuchsgruppen und Maßnahmen zur zusätzlichen Qualifizierung von Doktoranden.

Beide Ministerien werden sich über die zu fördernden Projekte abstimmen.

1 Zuwendungszweck

Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie der Ernährungs-, Rohstoff- und Energiesicherung einer wachsenden Weltbevölkerung, des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die natürlichen Ressourcen schonend, effizient und nachhaltig zu bewirtschaften und zu nutzen.

Eine ressourcenschonende, qualitativ hochwertige pflanzliche Erzeugung ist von zentraler Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft, um mit ihren vielfältigen landwirtschaftlichen, garten- und weinbaulichen Produkten wettbewerbsfähig zu bleiben. Darüber hinaus muss die Landwirtschaft zukünftigen Herausforderungen für eine nachhaltige pflanzliche Erzeugung, die auch die global zunehmende Nachfrage nach gesunden Nahrungs- und Futtermitteln sowie nach Grundstoffen und Energie unter veränderten Umwelt- und Klimabedingungen berücksichtigt, gerecht werden. Alle Formen der Landwirtschaft können hier einen wertvollen Beitrag leisten.

Grundlage für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion sind ertragsstarke und -stabile Pflanzensorten mit hohem Gehalt erwünschter Inhaltsstoffe und guter Anpassungsfähigkeit an verschiedene Anbau- und Umweltbedingungen bei gleichzeitig vermindertem Ressourcenbedarf. Zur Vermeidung der Konkurrenz zwischen Nahrungs- und Rohstoffpflanzenproduktion soll der zu erwartende künftige Bedarf in erster Linie durch eine Steigerung und Sicherung der Erträge gedeckt werden.

Die moderne Pflanzenzüchtung und die Züchtungsforschung greifen bei der Erschließung von Innovationspotenzialen stets auf die zugänglichen pflanzengenetischen Ressourcen zurück. Das Thema Ressourceneffizienz in der Pflanzenzüchtung ist daher eng mit dem Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturen verbunden.

Mit der vorliegenden Ausschreibung sollen Züchtungsprojekte eingeworben werden, die einen Beitrag zur Verbesserung und Sicherung der Erträge und Qualitäten, zur Erhöhung der Resistenz/Toleranz gegenüber biotischen und abiotischen Schadeinflüssen sowie zur Steigerung der Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz und damit der Schonung natürlicher Ressourcen leisten. Diese übergeordneten Zielsetzungen gelten grundsätzlich für alle Bewirtschaftungsformen und Verwertungslinien der Pflanzenproduktion, sei es im ökologischen oder konventionellen Landbau, in der Nahrungs- und Futtermittelproduktion oder in der Biomasseerzeugung für die anschließende stoffliche oder energetische Verwertung der Agrarrohstoffe. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Ausdehnung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft zu verbessern. Dabei wird die nachhaltige Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft als ökologisch tragfähig, ökonomisch existenzfähig und sozial verantwortlich definiert.



Da in der Regel aus den pflanzlichen Rohstoffen sowohl Haupt- als auch Nebenprodukte erzeugt werden, sollten in der Pflanzenzüchtungsforschung neben klassischen Ertragssicherungs- und Ertragssteigerungszielen immer auch die Nutzung der ganzen Pflanze und die Erschließung weiterer Inhaltsstoffe berücksichtigt werden.

Zur Erreichung der genannten Züchtungsziele ist die Entwicklung innovativer Züchtungsmethoden in den verschiedenen Phasen des Züchtungsprozesses ein wichtiges Werkzeug. Daher können Projekte zur Züchtungsmethodik inklusive Phänotypisierung bzw. Verbesserung der Selektionseffizienz oder verbesserte Zuchtmethoden gefördert werden.

Für Arten, die nicht mehr großflächig angebaut werden, sind kaum Züchtungsfortschritte und Anpassungen an geänderte Umweltbedingungen gegeben. Zur Förderung der Artenvielfalt von Kulturpflanzen in der Fruchtfolge bedarf es daher vor allem neuer und erfolgversprechender Verfahren zur züchterischen Weiterentwicklung ein- und mehrjähriger Kulturen mit geringer oder zurückgegangener Anbaubedeutung.

Darüber hinaus besteht vor allem im Ökologischen Landbau dringend der Bedarf an geeigneten Sorten zur Verbesserung der Saatgutversorgung mit ökologisch erzeugtem Saat- und Pflanzgut.

Der Beitrag des geplanten Vorhabens zur umweltschonenden und effizienten Nutzung der Ressourcen oder zur Verbesserung der Qualität ist wie die angestrebte Nutzung sowohl in der Vorhabenbeschreibung als auch in der Kurzfassung der Skizzen zu konkretisieren.

2 Module

Um den spezifischen Anbauformen und den oben genannten Ansprüchen und Verwendungsmöglichkeiten pflanzlicher Erzeugnisse angemessen Rechnung zu tragen, beabsichtigt das BMEL, auf Grundlage von vier bestehenden Förderprogrammen gezielt innovative Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zu fördern.

In den Skizzen ist in Gliederungspunkt 2. „Zielsetzung“ eine klare Zuordnung zu einem der folgenden drei Module vorzunehmen. Die Projektträger behalten sich vor, die Einstufung in die Module anzupassen.

Modul A

Die Agrar- und Ernährungswirtschaft stehen auf den nationalen und internationalen Märkten unter einem ständigen Wettbewerbsdruck. Um die Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale dieser Sektoren in Zukunft noch stärker zu erschließen, ist es notwendig, den technischen Fortschritt zu beschleunigen. Mit der Förderung soll die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse – auch im Ökologischen Landbau – unterstützt werden. Die Förderung ist neben den in Nummer 1 genannten Zielen vor allem auf

- die Stärkung der wirtschaftlichen Innovationskraft,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit,
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen

gerichtet. Somit ist eine strikte Anwendungs- bzw. Marktorientierung zu verfolgen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen ist eine substantielle Kooperation mit der Privatwirtschaft Voraussetzung für eine mögliche Förderung in diesem Modul. Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen, der dem jeweils zuständigen Projektträger in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient.

In diesem Fördermodul können auch Forschungsvorhaben unter Einbindung von internationalen Partnern eingereicht werden, die vor allem die internationale Vernetzung der beteiligten deutschen Wirtschaftspartner stärken. Die Projektteile des internationalen Partners können dabei nicht über eine Zuwendung gefördert werden und sollten daher von den assoziierten Projektbeteiligten selbst oder von anderer Seite übernommen werden.

Ansprechpartner für Modul A ist in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) Frau Dr. Kaiser-Alexnat (Telefon: 02 28/99 68 45-39 96).

Modul B

Es sollen neue Strategien im ökologischen Landbau sowie für andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (inklusive Leguminosen) erschlossen und die Rahmenbedingungen für deren Ausdehnung verbessert werden. Dabei sollen neben grundlagen- und entwicklungsorientierten Forschungsprojekten insbesondere praxisorientierte Projekte – auch mit modellhaftem Charakter – und ein möglichst rascher Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsbetriebe und Handelsunternehmen gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Forschungseinrichtungen sowie kleine oder mittlere Unternehmen (KMU) mit Niederlassung in Deutschland. Der Schwerpunkt ist auf eine besonders praxisorientierte Forschung inklusive Wissenstransfer (z. B. Einbeziehung der Beratung, der Landwirte; Netzwerke) zu legen. Für Vorhaben, die im oben genannten Sinne Modul B zugeordnet werden (ökologischer Landbau, andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft), ist keine substantielle Beteiligung der Privatwirtschaft erforderlich. Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen, der dem zuständigen Projektträger in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient.



Ansprechpartner für Modul B sind in der BLE Frau Hahn (Telefon: 02 28/99 68 45-32 71), Frau Manleitner (Telefon: 02 28/99 68 45-29 01) oder Frau Dr. Groß-Spangenberg (Telefon: 02 28/99 68 45-29 16).

Modul C

Im Modul C werden vorrangig Maßnahmen der angewandten Forschung und Entwicklung im Bereich der nachhaltigen Erzeugung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe unterstützt. Darüber hinaus werden auch Vorhaben berücksichtigt, die zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie beitragen.

Ein Förderschwerpunkt dieses Moduls ist die Züchtung zur Verbesserung der Ertrags- und Qualitätseigenschaften von Rohstoffpflanzen aus landwirtschaftlicher Produktion, um damit die Grundlage für eine nachhaltige landwirtschaftliche Produktion von Rohstoffpflanzen zur stofflichen und energetischen Nutzung zu schaffen. Hierzu sind ertragsstarke und -stabile Sorten der jeweiligen Kulturen (einjährige und mehrjährige Arten inklusive schnellwachsender Gehölze) zu entwickeln, die eine hohe Anpassungsfähigkeit an verschiedene Anbau- und Umweltbedingungen bei gleichzeitig vermindertem Ressourcenbedarf aufweisen.

Ziele im Zusammenhang mit nachwachsenden Rohstoffen sind unter anderem:

- die nachhaltige Erzeugung und Bereitstellung,
- die effiziente und umweltschonende Ressourcennutzung, einschließlich der Vermeidung von Treibhausgasen bzw. deren Bindung und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen (Biodiversität),
- die nachhaltige Produktion von Energie und Energieträgern,
- die Kaskadennutzung,
- die Entwicklung neuer Technologien und integrierter Nutzungskonzepte,
- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft insbesondere im ländlichen Raum,
- die bessere Wahrnehmung globaler Verantwortung für eine umwelt- und sozialverträgliche Gestaltung der biobasierten Wirtschaft,
- die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere im ländlichen Raum.

Förderwürdige Vorhaben müssen dieser Zielsetzung dienen und im Einklang mit den Leitgedanken der Politikstrategie Bioökonomie des BMEL stehen.

Diese Ziele sollen erreicht werden, indem produktions- und verwendungsorientierte, anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert werden.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland. Die Initiierung und Durchführung von Verbundvorhaben zwischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen ist erwünscht, wobei eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen vorausgesetzt wird. Bei Verbundprojekten ist von den Partnern ein Projektkoordinator zu benennen, der dem jeweils zuständigen Projektträger in allen Fragen der Abwicklung als Ansprechpartner dient.

Ansprechpartner für Modul C sind in der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) Herr Dr. Oehme (Telefon: 0 38 43/69 30-1 32) und Frau Dr. Urban (Telefon: 0 38 43/69 39-1 73).

3 Rechtsgrundlagen

Vorhaben können nach Maßgabe der vorliegenden Bekanntmachung, der Standardrichtlinien des BMBF einschließlich Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis, der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie auf Basis der Förderprogramme/Richtlinien

- Programm zur Innovationsförderung des BMEL
(http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/01_Innovationen/01_BMEL/Innovationsfoerderung-BMEL_node.html)
- Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe
(<http://www.fnr.de/projekte-foerderung/nachwachsende-rohstoffe/foerderziele/>)
- Richtlinie des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft
(http://www.ble.de/DE/03_Forschungsfoerderung/02_OekologischerLandbau/OekologischerLandbau_node.html)
- Eiweißpflanzenstrategie
(http://www.ble.de/DE/04_Programme/05_Eiweisspflanzenstrategie/Eiweisspflanzenstrategie_node.html)

durch Zuwendungen gefördert werden. Alle genannten Programme/Richtlinien beruhen auf der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die eingereichten Projektvorschläge stehen miteinander im Wettbewerb.



4 Gegenstand der Förderung

Mit der vorliegenden Bekanntmachung sollen auf Grundlage der maßgeblichen Förderprogramme/Richtlinien innovative Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung im Bereich Pflanzenzüchtung unterstützt werden. Im Fokus der Züchtungsarbeit steht die Verbesserung der Ressourceneffizienz und Qualität von Kulturpflanzen. Daher werden Vorhaben der Pflanzenzüchtung gefördert, die auf Innovationen in Landwirtschaft, Garten- und Weinbau inklusive Ökologischer Landbau insbesondere in folgenden Bereichen zielen:

- a) Steigerung des Flächenertrages
 - Züchterische Verbesserung des Ertrages landwirtschaftlich genutzter Pflanzenarten
 - Steigerung der Photosyntheseleistung
- b) Verbesserung agronomischer Merkmale
 - Verbesserung der Standfestigkeit bzw. Verringerung der Lageranfälligkeit auch bei erhöhter Wuchshöhe
 - Züchtung auf ein hohes Unkrautkonkurrenzvermögen (Unkrautunterdrückung)
 - Verbesserung der Druschfestigkeit
 - Anpassung an veränderte Vegetationszeiten (phänologische Entwicklung)
 - Umsetzung von Zuchtzielen, die sich aus dem Anbausystem bzw. der Fruchtfolge ergeben
- c) Verbesserung der Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz
 - Züchterische Verbesserung der Nährstoffeffizienz, insbesondere hinsichtlich Stickstoff und Phosphor
 - Züchterische Verbesserung der Wassernutzungseffizienz
 - Innovative Ansätze zur Steigerung der Nährstoff- und Wasseraufnahme, auch durch Steigerung einer entsprechenden Effizienz des Wurzelsystems
 - Ansätze zur Steigerung und Ausnutzung der Leistungspotenziale nicht pflanzenpathogener Mikroorganismen (z. B. Mykorrhiza, Endophyten)
- d) Erhöhung der Stresstoleranz gegenüber biotischen und abiotischen Schadeinflüssen
 - Optimierung des Komplexes „Trockentoleranz – Wassernutzungseffizienz – Hitzetoleranz“
 - Züchterische Verbesserung der Trockentoleranz
 - Erhöhung der Winterfestigkeit und Verbesserung der Frosttoleranz
 - Frühzeitige Entwicklung von Resistenzansätzen
 - Züchtung auf Resistenz bzw. Toleranz gegenüber Schadorganismen einschließlich boden- und samenbürtiger Krankheitserreger
 - Untersuchungen zur Erhöhung der Toleranz gegenüber tierischen Schaderregern
- e) Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen und Erweiterung der Pflanzenpalette
 - Evaluierung, Charakterisierung, Phänotypisierung, Genotypisierung, Erschließung und Nutzbarmachung pflanzengenetischer Ressourcen unter Berücksichtigung verbesserter Eigenschaften sowie besonderer Verarbeitungsverfahren, auch für regionale Märkte oder innovative Produkte
 - Dokumentation von Untersuchungsdaten in weiterentwickelten Informationsstrukturen im Geschäftsbereich des BMEL
 - Erhaltung und Förderung der Vielfalt auf innerartlicher-, Arten- und Ökosystemebene durch nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen
 - Weiterentwicklung der Verfahren der On-farm-Bewirtschaftung, die die gesamte Wertschöpfungskette berücksichtigen
 - Inkulturnahme und erste züchterische Bearbeitung neuer Pflanzenarten
- f) Züchtung von Pflanzenarten mit geringer bzw. abnehmender Anbaubedeutung
 - Züchterische Weiterentwicklung von Pflanzenarten mit geringer oder zurückgegangener Anbaubedeutung sowie für den Mischanbau geeignete Arten
 - Einsatz und Züchtung geeigneter Zweit- und Zwischenfrüchte unter Berücksichtigung phytosanitärer Aspekte
 - Züchterische Weiterentwicklung der Eigenschaften von Leguminosen insbesondere hinsichtlich Ertrag und Ertragsstabilität sowie weiterer Merkmale, einschließlich Druscheignung und Synchronität sowie N-Fixierfähigkeit
 - Bereitstellung und Testung von Zuchtmaterial und Sorten für eine alternative Grünlandnutzung (z. B. Energiegräser)
- g) Verbesserung der stofflichen Eigenschaften
 - Züchterische Verbesserung wertgebender Inhaltsstoffe und Verbesserung der Geschmackseigenschaften sowie der Verarbeitungseignung für die Bedingungen des Ökologischen Landbaus
 - Verbesserung der stofflichen Eigenschaften sowie Optimierung hinsichtlich verfügbarer Inhaltsstoffe bzw. Wirkstoffgehalte unter anderem mit dem Ziel einer besseren Verarbeitbarkeit von Rohstoffpflanzen



- Verbesserung der Holzqualität schnellwachsender Gehölze von Ackerflächen (stoffliche Nutzung)
- h) Nutzung der Ganzpflanze/Koppelnutzung
 - Ausrichtung der Züchtungsaktivitäten auf eine Ganzpflanzennutzung durch Ausbau verschiedener Nutzungssysteme
 - Steigerung zusätzlicher wertgebender Komponenten (food, feed, non-food)
- i) Bereitstellung von Saat- und Pflanzgut
 - Entwicklung, Förderung und Etablierung von innovativen Verfahren und Strukturen zur Verbesserung der Saat- und Pflanzgutversorgung
 - Testung von Methoden zur Etablierung von virusfreiem Saat- und Pflanzgut bei pflanzengenetischen Ressourcen für die Züchtung und die On-farm-Erhaltung
- j) Nutzung moderner Methoden der Präzisionszüchtung
 - Erhöhung der Züchtungseffizienz durch die Entwicklung und den Einsatz neuer innovativer Züchtungsmethoden
 - Optimierung von Züchtungstechniken, die mit den besonderen Anforderungen für die Nutzung im Ökologischen Anbau zu vereinbaren sind
 - Erstellung, Charakterisierung und Bereitstellung von Core Collections, die für züchtungsmethodische Ansätze nutzbar sind
 - Nutzung moderner, nichtinvasiver Analyseverfahren und Verfahren der Sensorik auf Merkmale von nachwachsenden Rohstoffen mit dem Ziel der Leistungsvorhersage

Die Nutzung vorhandener technischer und pflanzenbaulicher Möglichkeiten für einen effizienten Umgang mit Ressourcen ist nicht Gegenstand der Bekanntmachung.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote richtet sich nach der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1 sowie der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Arten von Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. Nr. L 193 vom 1.7.2014, S.1. Grundsätzlich können bei Erfüllung der entsprechenden Bedingungen Forschungseinrichtungen bis zu 100 % und Großunternehmen bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten gefördert werden. Mittlere Unternehmen können mit bis zu 60 % und kleine Unternehmen mit bis zu 70 % der förderfähigen Kosten unterstützt werden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden grundsätzlich die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des BMBF an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben (NKBF 98).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis (BNBest-BMBF 98).

7 Verfahren

7.1 Projektträger

Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahme hat das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, Module A und B) bzw. die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR, Modul C) als Projektträger beauftragt.

Module A und B:

Postadresse:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Projektträger ptble – Referat 313

Pflanzenzüchtung Module A und B

53168 Bonn

Hausanschrift:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Projektträger ptble – Referat 313

Pflanzenzüchtung Module A und B

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

<http://www.ble.de>



Modul C:

Postadresse und Hausanschrift:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)
Pflanzenzüchtung Modul C
OT Gülzow
Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen
<http://www.fnr.de>

7.2 Vorlage von Projektskizzen

Um eine hohe Qualität sowie eine effiziente Umsetzung der geförderten Vorhaben zu gewährleisten, wird die Förderwürdigkeit im wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage von Projektskizzen beurteilt.

Dem Verwertungsplan kommt in den Skizzen besondere Bedeutung zu. Soweit möglich sollten in den Projektskizzen auch Folgenabschätzungen für die beabsichtigten Innovationsmaßnahmen aufgeführt werden. In Modul B ist zudem der Technologie- und Wissenstransfer darzulegen.

Das Einreichen der Projektskizzen erfolgt ausschließlich über das Internet-Portal <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Dort stehen weitere Informationen und Hinweise zum Verfahren und zu den einzureichenden Unterlagen zur Verfügung.

Die Skizzen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Der unterschriebene Ausdruck der online erstellten Unterlagen ist bei den Adressen zu den jeweiligen Modulen in Nummer 7.1 auf dem Postweg (nicht per Telefax oder E-Mail) bis

Donnerstag, den 22. Oktober 2015, 12.00 Uhr

einzureichen (Eingang bei der BLE bzw. der FNR).

Aus der Vorlage einer Projektskizze kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Es wird empfohlen, vor der Einreichung der Projektskizzen mit den in Nummer 2 (Module) aufgeführten Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

7.3 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist nach den Vorgaben der oben genannten Programme und Richtlinien von den Projektträgern insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Skizzeneinreichers und der eingebundenen Partner, vorhandene Vorleistungen/Ressourcen,
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovationsgrad und Plausibilität des Ansatzes sowie Einbeziehung der aktuellen Literatur und des Standes der Technik,
- deutlicher Beitrag und Nutzen des Vorhabens zu den Zielsetzungen der jeweiligen Module,
- Übernahme neuer Ergebnisse aus der Wissenschaft, Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft und/oder Kooperation mit der Beratung/Praxis,
- Durchführbarkeit des Projektes (Angemessenheit der Methoden, Zeitaufwand, Organisation),
- überzeugendes Konzept zur Verwertung (in Modul B: Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben), hohe Praxisrelevanz,
- Plausibilität der Finanzplanung und effektiver Mitteleinsatz.

Das BMEL und die Projektträger behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

Die Projektträger informieren die Skizzeneinreicher über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

8 Inkrafttreten

Die Bekanntmachung tritt mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 3. Juni 2015

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Dr. Stalb
